

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 5. Mai 2026

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2026-99
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Politische Gemeinde - Neubau gedeckter Velounterstand - Schulhaus Widacher, Neuhausstrasse 41c - neue Ausgabe von CHF 153'000.00 - Genehmigung	

Ausgangslage

Gemäss der vom Gemeinderat verabschiedeten Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» ist Rüti ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent. Das vorliegende Bauprojekt betrifft die Parzelle Vers. Nr. 2193, Kat. Nr. 4327 und liegt in der Zone Oe.

Beim bestehenden Velounterstand beim Schulhaus Lindenberg / Widacher ist ein zweiter Velounterstand geplant, wodurch 29 zusätzliche Abstellplätze erstellt werden können. Dazu muss ein Teil des angrenzenden Rasens abgetragen und die bestehende Verbundsteinpflasterung ergänzt werden.

Der bestehende Velounterstand beim Parkplatz der Sporthalle Widacher soll ebenfalls um ein Element erweitert und die Veloständer ersetzt werden. Auf diese Weise werden ca. 10 neue Veloabstellplätze geschaffen.



Velounterstand Schulhaus Lindenberg / Widacher



Velounterstand Sporthalle Widacher

Das notwendige Baugesuch wurde am 30. August 2024 publiziert und am 21. Oktober 2024 bewilligt; es ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen.

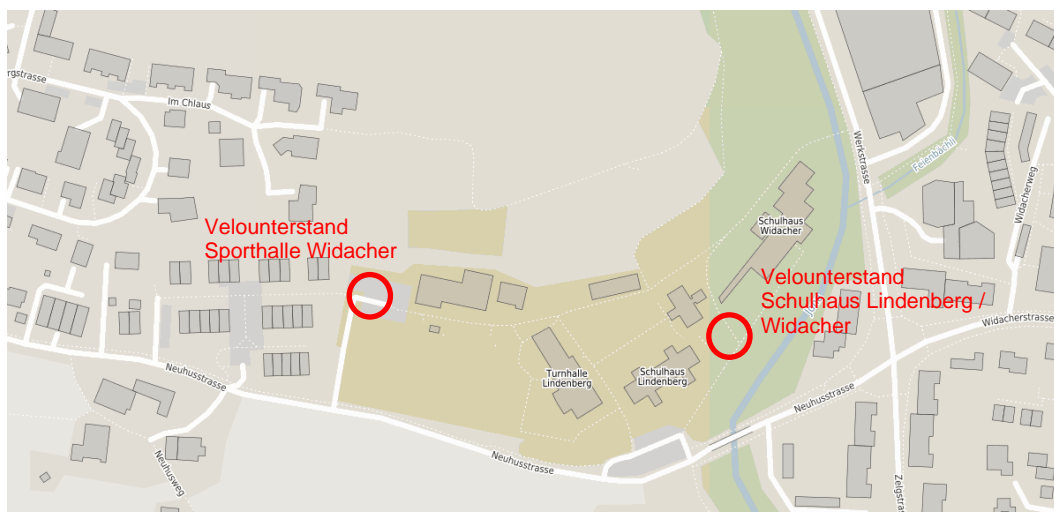


Abbildung: Ausschnitt Übersichtskarte Gemeinde Rüti mit markiertem Projektstandort

Neubau und Ergänzung Velounterstand Schulhaus Widacher / Lindenberg

Der bestehende Velounterstand beim Schulhaus Lindenberg / Widacher befindet sich südwestlich des Pausenplatzes, und das Dach misst eine Länge von ca. 12 m und eine Breite von ca. 5 m. Das Dach steht auf vier Stahlstützen (H-Träger) und besteht aus mehreren Wellplatten (mutmasslich Eternit). Zwischen den Stützen befinden sich Veloständer, welche beidseits angefahren werden können. Die Veloständer sind nicht am Boden befestigt. Insgesamt bieten die drei Veloständerelemente Platz für 58 Velos. Der Velounterstand ist nicht beleuchtet und die Dachentwässerung erfolgt über eine Ableitung am südlichen Ende des Unterstandes. Wohin das Dachwasser abgeleitet wird, ist nicht bekannt. Westlich neben dem Velounterstand, am Rand zur Böschung, befinden sich nochmals drei Veloständerelemente, welche lediglich einseitig angefahren werden können und Platz für insgesamt 44 Velos bieten. Die Oberflächenentwässerung des Verbundsteinplatzes erfolgt zur Strasse hin und danach über bestehende Strassenabläufe.

Der neue Velounterstand wird mit einem Abstand von ca. 1.00 m von Dachkante zu Dachkante platziert. Mit einer Breite von 4.60 m ist er etwas schmaler als der bestehende Unterstand. Die Länge beträgt 14.70 m. Das Dach, bestehend aus Trapezblech, wird von fünf Stahlstützen (H-Träger) gehalten. Die Höhe des Daches beträgt in der Mitte 2.00 m und aussen ca. 2.25 m. Das nördliche Segment des Unterstandes wird mit einer Gitter-Einhausung und einem Tor versehen. Mit dieser Massnahme sollen teurere Velos sicher vor Beschädigung und Diebstahl bewahrt werden können.

Um den neuen Velounterstand realisieren zu können, ist die Böschung bis zum bestehenden Fussweg abzutragen und der bestehende Verbundsteinplatz zu vergrössern. Der Höhenunterschied vom Veloplatz und dem südlich gelegenen Fussweg wird mit Winkelplattenelementen oder Blocksteine überbrückt. Der ca. 75 cm breite Streifen zwischen Fussweg und Winkelplattenelementen soll mit einer neuen Bepflanzung (Hecke oder Sträucher) und einem Zaun ergänzt werden.



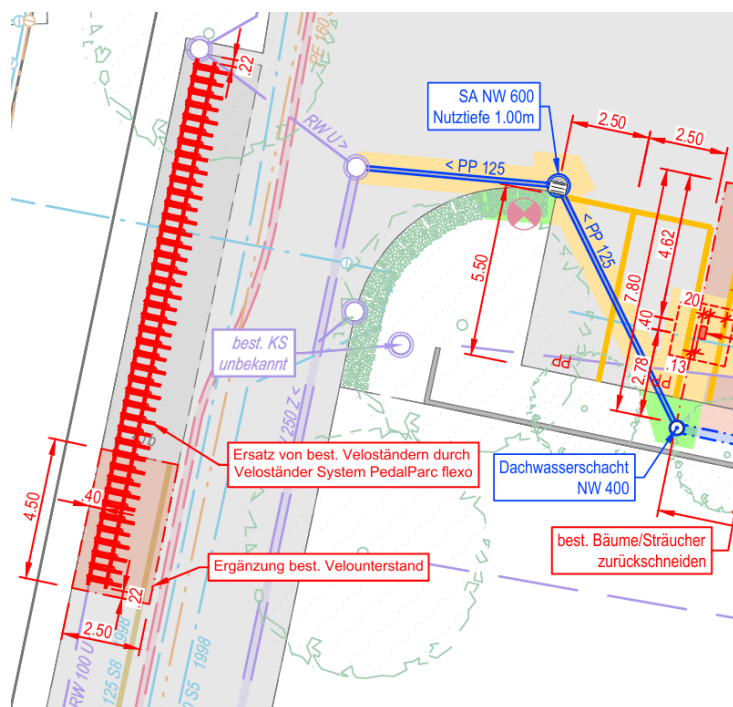
Neubau Velounterstand Schulhaus Lindenberg / Widacher

Die Ableitung des Dachwassers erfolgt über eine Entwässerungsrinne, welche in der Mitte des Daches nach Süden verläuft. Am südlichen Ende des Velounterstandes ist ein neuer Schlammsammler zu setzen. Von dort wird das Oberflächenwasser in den bestehenden Sickerschacht nördlich des Unterstandes geleitet. Dieser verfügt über einen Notüberlauf in den östlich gelegenen Meteorwasserschacht mit Ableitung in den Fluss Jona.

Der heutige Velounterstand verfügt über keine eigene Beleuchtung. Die örtliche Situation wird durch den östlich gelegenen Kandelaber erhellt. Im Zusammenhang mit der Realisierung des neuen Velounterstandes soll eine neue Rohrleitung vom Kandelaber zum neuen Unterstand gezogen werden. Auf diese Weise kann beim neuen Velounterstand eine separate Beleuchtung angebracht werden.

Der neue Velounterstand ragt minimal in den Gewässerabstand. Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat die Bewilligung für das Projekt erteilt, da es sich um eine standortgebundene Einrichtung im öffentlichen Interesse handelt.

Die bestehenden Veloständer werden im Zusammenhang mit dem grossflächig geplanten Ersatz der Veloständer in der ganzen Gemeinde ebenfalls ausgewechselt. Es ist vorgesehen, den Veloständer des Typs PedalParc Flex o.ä. der Firma Velopa AG, analog zu den restlichen Standorten, zu montieren. Die Veloständer werden durchgehend montiert, um möglichst viele Abstellplätze zu erhalten. Im Inneren der Gitter-Einhausung werden die Veloständer im doppelseitigen System montiert. Insgesamt können beim bestehenden Unterstand 60 Velos und beim neuen Velounterstand 71 Velos abgestellt werden. Dies entspricht 29 Abstellplätzen mehr als im heutigen Zustand.



Ergänzung Velounterstand Sporthalle Widacher

Der bestehende Velounterstand bei der Sporthalle Widacher befindet sich westlich der Zufahrt und soll mit einem zusätzlichen Element um ca. 4.50 m nach Süden verlängert werden. Die Konstruktion erfolgt analog zum bestehenden Unterstand mit H-Trägern als L-Stützen, Verstrebrungen im U-Profil und einer Wellblechabdeckung. Die bestehenden Veloständer werden demontiert und durch neue Veloständer des Systems PedalParc Flexo o.ä. (analog zu den restlichen Veloständern in der Gemeinde) ersetzt. Die bestehende Anzahl Veloabstellplätze erhöht sich von 32 auf 42.

Agglomerationsprogramm Agglo Obersee 2. Generation

Der geplante Neubau sowie die Erweiterung der Velounterstände beim Schulhaus und der Sporthalle Widacher stehen im Zusammenhang mit der Massnahme «Öffentliche Veloparkierung» (ARE-Code 3336.2.050) aus dem Agglomerationsprogramm Obersee 2. Generation. Diese Massnahme bezweckt den systematischen Ausbau und die qualitative Verbesserung von Veloabstellanlagen an zentralen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere bei Schulen, Sportanlagen und wichtigen Zielorten des Alltagsverkehrs.

Mit dem vorliegenden Projekt werden die bestehenden Kapazitäten deutlich erweitert und qualitativ aufgewertet. Insgesamt entstehen zusätzliche sowie verbesserte Abstellplätze, wodurch die Attraktivität und Sicherheit des Veloverkehrs erhöht und ein Beitrag zur Förderung des Langsamverkehrs geleistet wird. Gleichzeitig wird die Nutzung des Velos im Alltags- und Freizeitverkehr gestärkt und ein wichtiger Beitrag zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs erbracht.

Für das Massnahmenpaket «Öffentliche Veloparkierung, Teil 3 (Rüti)» ist gemäss Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund ein maximaler Bundesbeitrag von

CHF 47'100.00 (Preisstand Oktober 2005, exkl. Teuerung und MWST) vorgesehen. Die Bundesbeteiligung beträgt dabei 40 % der anrechenbaren Kosten. Die effektive Auszahlung erfolgt entsprechend dem Baufortschritt und nach Abschluss des Projekts im Rahmen der Schlussabrechnung.

Im vorliegenden Projekt wird daher mit einem Bundesbeitrag von rund CHF 47'000.00 gerechnet, welcher im Kostenvoranschlag entsprechend berücksichtigt ist.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz - «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent» sowie «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Vorhaben setzt ein klares politisches Zeichen für eine nachhaltige Entwicklung und die konsequente Umsetzung der Klimapolitik der Gemeinde. Durch die gezielte Förderung der Elektromobilität und eine ressourcenschonende Bauweise übernimmt die Gemeinde eine aktive Vorbildrolle als Energiestadt und leistet einen messbaren Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie zur Erreichung der kommunalen und kantonalen Klimaziele.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der nicht gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

BKP	Bezeichnung	Betrag CHF
21	Bauarbeiten	60'000.00
27	Metallbauarbeiten inkl. Veloständer	100'000.00
23	Elektroinstallationen	10'000.00
28	Gartenarbeiten	30'000.00
29	Baunebenkosten und Eigenleistungen	20'000.00
6	Reserve Kostenschätzung 10 %	20'000.00
6	Reserve, Ungenauigkeit ca. 5 %	10'000.00
Total		250'000.00
Davon gebundene Ausgabe		0
Davon nicht gebundene Ausgabe		250'000.00
Kreditbewilligung Ressort vom 27. Februar 2024		- 50'000.00
Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm 2. Generation		- 47'000.00
Total Ausgaben		153'000.00



Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Hochbauten, Erneuerungsinvestitionen	20 Jahre	250'000.00 12'500.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand	1.77 %	125'000.00 2'212.50
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		14'712.50

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 250'000.00 sind im Budget 2026 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2033 mit CHF 250'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 110411.5040.00 / INV00597 belastet.

Submission

Die Submission erfolgte bereits im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz.

Termine

Baubeginn	Sommer 2026
Bauvollendung	Sommer 2026
Inbetriebnahme	Sommer 2026

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Für den Neubau gedeckter Velounterstand wird eine budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 153'000.00 zu Lasten des Kontos 110411.5040.00 / INV00597 der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
 - Die Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben.
 - Die Mitarbeitenden der Schule rechtzeitig über die Bauarbeiten zu informieren.
 - Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
 - Die in Aussicht gestellte Einmalvergütung des Agglomerationsprogramm Agglo Obersee 2. Generation zu beantragen und in der Bauabrechnung aufzuführen und auszuweisen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteher Bildung
 - Leitung Abteilung Bildung
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Leitung Abteilung Umwelt (zur Weiterleitung an die Koordinationsstelle Energiestadt)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde - Neubau gedeckter Velounterstand - Schulhaus Widacher, Neuhusstrasse 41c - neue Ausgabe von CHF 153'000.00 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 12. Mai 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber